

Zur Geschichte der Geistlichen Ordnung des Pfarrerlebens

Wenn im folgenden zur Entstehung und Geschichte der Geistlichen Ordnung des Pfarrerlebens einige Daten festgehalten werden (auf Grund der erhaltenen Notizen eines provinzialkirchlichen Tagebuches), so kann das auf dreierlei Weise begründet werden. Erstens wird dadurch klargelegt, daß die Geistliche Ordnung des Pfarrerlebens in keiner Weise ein Diktat von oben ist, vielmehr aus der Pfarrerschaft der schlesischen Kirche hervorgegangen ist; zum anderen wird deutlich, wie in den Zeiten äußerer Bedrängnis der Blick auf die wesentlichen Dinge in der Kirche gerichtet wird. Schließlich ist aus dieser Besinnung der schlesischen Brüder ein Dienst an der Evangelischen Kirche in Deutschland, ihren Pfarrern und Pfarrhäusern geworden, an den die Väter der Geistlichen Ordnung im Anfang ihrer Arbeit nicht entfernt gedacht haben.

I.

1. Am 2./3. Februar 1943 war in Friedeberg/Qu. der Superintendentenkonvent der Kirchenkreise Hirschberg i./R., Schönau, Löwenberg I und II, Landeshut, Frankenstein und Reichenbach u. E. in Anwesenheit des Konsistorialpräsidenten D. Hosemann und des Geistlichen Dirigenten Oberkonsistorialrat Schwarz. Superintendent Loheyde hielt ein Referat über Martin Luthers ratio vivendi sacerdotum. Aus der Ansprache wuchs der Gedanke, für die Pastoren eine Geistliche Ordnung zu schaffen.
2. Die nächsten Monate waren der grundsätzlichen Klärung der Frage und einem ersten Entwurf gewidmet.
 - a) Am 8. 2. 1943 hielt Schwarz im Kreise der Familien Viebig und Treblin ein Referat über Luthers ratio vivendi sacerdotum;
 - b) Am 24. 3. 1943 wurde die Frage und Sache einer Geistlichen Ordnung des Pfarrerlebens in der Ordinandenrüstzeit in Bethanien - Breslau, an der 10 Ordinanden teilnahmen — bis auf zwei alle Soldaten — Bunzel, Ermel, Jähne, Kohl, Rother, Rönsch, Scholtyssek, Lic. Sorge, Lic. Wallach, Urbanke, behandelt;
 - c) Am 26. 3. 1943 hielt Schwarz in einer Freizeit von 25 Vikarsfrauen, die sich an die Ordination anschloß, im Hause von Frau Kirchenrat Viebig einen Vortrag über die Geistliche Ordnung des Pfarrerlebens, insbesondere die Aufgabe der Pfarrfrau;
 - d) Am 15. 4. 1943 hielt Schwarz im Pfarrerkonvent in Breslau das Referat über das geistliche Amt in der gegenwärtigen Lage der Kirche, forderte die Teilung des übergroßen Konvents, eine geistliche Ordnung

des Pfarrerlebens, Morgen- und Abendgebet in der Kirche usw. Das Tagebuch notiert: „war mir sehr ungewiß über das Ergebnis“. Echo am 17. 4. aus dem Bruderkreis: es sei der erste richtige Pfarrkonvent gewesen;

- e) Am 27. 4. 1943 berichtet Schwarz auf dem Superintendentenkonvent Mittelschlesien in Breslau über das geistliche Amt in der heutigen Kirche;
- f) Am 6. 5. 1943 wurden die Fragen der Geistlichen Ordnung für die Pfarrer eingehend mit Superintendent Wahn in Landshut besprochen;
- g) Am 19. 5. 1943 wurden auf dem Superintendentenkonvent an den Sudeten, von dem die Anregung ausgegangen war (s. Ziffer 1), — zum erstenmal war Superintendent Lic. Bellardi anwesend — in Reichenbach u. E. Tatsachen und Fragen um das geistliche Amt in bezug auf eine Geistliche Ordnung des Pfarrerlebens von Schwarz vorgetragen;
- h) Am 7. 7. 1943 sprach Schwarz auf der Vikars- und Pfarrfrauenfreizeit im Friedenshort in Mechtal über den „noch nicht umrissenen“ Pfarrertyp der Zukunft.

II.

1. Nach diesen Vorarbeiten wurden die Brüder Superintendent Wahn-Landshut, Pfarrer Dr. Falk-Breslau, Pfarrer Bürgel-Gottesberg, Pfarrer Zilz-Mechtal, der Vorsteher des Friedenshortes, berufen, um mit Schwarz die Geistliche Ordnung des Pfarrerlebens zu erarbeiten. „Wir waren drei Tage im Friedenshort im Mechtal von 28. September bis 1. Oktober 1943 zusammen. Wir begannen mit der Feier des Heiligen Abendmahls, lebten nach den Gebeten der Tageszeiten. Das Arbeitszimmer von Zilz war unsere Stätte; von den Bücherborden schauten die Väter der Kirche auf uns; wir fanden uns schnell zusammen; bald war Klarheit über manche Fragen des Stils und den Stil. Im Gestalten wuchs das Werk.“
2. Am 8. 10. 1943 trug Schwarz auf der Besprechung der Geistlichen Dirigenten und der ersten Oberkonsistorialräte in Breslau den Entwurf der Geistlichen Ordnung vor. Anwesend waren: Oberkonsistorialrat Hasenkamp für Ostpreußen, Oberkonsistorialrat Gülzow für Danzig-Westpreußen, Oberkonsistorialrat Hein für Posen, Oberkonsistorialrat Dr. Kleindienst für Litzmannstadt. Die Ordnung wurde mit der größten Offenheit aufgenommen.
3. Am 12. 10. 1943 weilte Rudolf Alexander Schröder im Eckartkreis in Breslau, hörte von dem Entwurf der Geistlichen Ordnung und bot sich an, ihn auf seine Sprache zu prüfen.
4. Am 18. 10. 1943 wurde der Entwurf einem Breslauer Großstadtpfarrer,

am 5. November 1943 einem Anstaltsgeistlichen der Inneren Mission vorgelesen.

5. Am 10. 11. 1943 trug Schwarz im Superintendentenkonvent der unteren Oder in Glogau die Geistliche Ordnung vor. Zustimmung bei Superintendent Deutschmann und Neumann. Superintendent Eberlein machte Bedenken geltend: eine geistliche Ordnung sei katholisch, dieser Entwurf gehe nicht genug ins Einzelne. Er forderte die „Ich-Form“ statt der dritten Person.
6. Vom 16.—19. 11. 1943 trat der alte Kreis — zum erstenmal war Superintendent Lic. Bellardi, der vom Militär Urlaub erhielt, hinzugezogen; dagegen fehlte Pfarrer Dr. Falk, der in Bethanien Breslau auf den Tod krank lag — in Mechtal im Friedenshort zum zweitenmal zusammen. Der Entwurf der Geistlichen Ordnung des Pfarrerlebens wurde fertiggestellt.
7. Am 25. 11. 1943 war Schwarz in Posen, um die Ostkonferenz der Präsidenten und Dirigenten vorzubereiten. Nach langer Aussprache mit Oberkonsistorialrat Nehring wurde die Geistliche Ordnung auf die Tagesordnung gesetzt.
8. Am 29. 11. 1943 trug Schwarz im Führerrat des Schlesischen Pfarrervereins die Geistliche Ordnung vor, sprach über die Motive, Probleme (Charisma/Ordnung; Gesetz/Ordnung), Stilfragen, und las den Entwurf vor; anwesend waren: Superintendent Eberlein, Pfarrer Vogt, Pfarrer Lic. Fitzer, Pfarrer Altmann. Sie gaben ihre Zustimmung.
9. Am 6. 12. 1943 wurde die Geistliche Ordnung an Rudolf Alexander Schröder und an Voetterle (Bärenreiter-Verlag) nach Kassel gesandt, jenem zur Prüfung, diesem zur Entscheidung, ob er sie drucken und verlegen wolle.
10. Am 7. 12. 1943 wurde die Geistliche Ordnung im Superintendentenkonvent Niederschlesien in Liegnitz besprochen.
11. Am 15. 12. 1943 wurde das Register, der Quellennachweis und ein Anhang mit Hinweisen zur Geistlichen Ordnung entworfen.
12. Am 16. 12. 1943 fand eine Unterredung zwischen Generalvikar Dr. Negwer und Schwarz statt, in der dieser auf den codex juris canonici aufmerksam gemacht wurde, der sich grundsätzlich von einer geistlichen Ordnung des Pfarrerlebens unterscheidet. Generalvikar Dr. Negwer erklärte, daß eine solche geistliche Ordnung des Pfarrerlebens in der katholischen Kirche nicht vorhanden sei.
13. Am 19. 12. 1943 antwortete Rudolf Alexander Schröder: Ich habe den Entwurf mit großem Interesse gelesen und werde ihn noch öfter lesen. Er

ist in echt bischöflichem Geist verfaßt, und ich würde nur wünschen, daß eine derartige Handreichung weit über die Grenzen Schlesiens hinaus den Pfarrern zugute käme.

14. Am 4. 1. 1944 trug Schwarz den Entwurf der Geistlichen Ordnung zum zweitenmal auf dem Superintendentenkonvent Mittelschlesien in Breslau vor. Superintendent Buntzel-Brieg hätte gern gesehen, wenn die Ordnung als Gesetz mit Androhung von Strafen, wie das *corpus juris canonici*, gefaßt worden wäre. Im übrigen fand der Entwurf Zustimmung, bei der älteren Generation weniger als bei der jüngeren.
15. Am 10. 1. 1944 trat der alte Mitarbeiterkreis in Breslau noch einmal zusammen, um den Entwurf durcharbeiten und zu verabschieden. Die neue Fassung war am 14. Januar fertig.
16. Am 13. Januar 1944 wurde der Entwurf auf der Ost-Konferenz der Präsidenten und Dirigenten verhandelt und gutgeheißen, wenn auch Oberkonsistorialrat Nehring-Posen gegen den Indikativ Einwände erhob.
17. Am 19. 1. 1944 trug Schwarz den neuen Entwurf auf dem Superintendentenkonvent an den Sudeten in Hirschberg vor. Anwesend war Oberkonsistorialrat Bender vom Evangelischen Oberkirchenrat. Die Besorgnis, der Evangelische Oberkirchenrat würde Einspruch erheben und den Erlaß einer Geistlichen Ordnung dem Evangelischen Oberkirchenrat vorbehalten, erwies sich als überflüssig.
18. Vom 22.—25. 1. 1944 fand eine Ordinationsrüstzeit in Breslau statt, der die Geistliche Ordnung des Pfarrerberlebens zu Grunde gelegt wurde.
19. Am 11. 2. 1944 wurde die Geistliche Ordnung mit Pfarrer Dr. Falk, der zum erstenmal von seinem Krankenlager aufgestanden war, durchgesprochen.
20. Pfarrer Barten, z. Zt. Kriegspfarrer im Westen, nahm die Geistliche Ordnung mit und wollte versuchen, sie in Frankreich drucken zu lassen, da keine Druckerei in Deutschland Druckerlaubnis zu bekommen hoffen durfte.
21. Am 17. 2. 1944 wurde die Geistliche Ordnung dem Oberschlesischen Superintendentenkonvent in Kattowitz vorgelegt und danach noch einmal im Friedenshort mit Pfarrer Zilz durchgesprochen.
22. Die Geistliche Ordnung war noch einmal im Superintendentenkonvent der unteren Oder in Glogau Gegenstand der Beratung.

III.

1. Am 29. 2. 1944 legte Schwarz die Geistliche Ordnung des Pfarrerberlebens zum erstenmal in einer Sitzung des Evangelischen Konsistoriums vor, das sich übergangen fühlte.

2. Am 9. 3. 1944 trug Schwarz die Geistliche Ordnung des Pfarrerlebens den Vertrauensmännern des Evangelischen Presseverbandes für Schlesien vor.
3. In dem Ausschuß des Provinzialkirchlichen Beirats forderte sein Obmann, Landgerichtsdirektor Springer, daß der Text der Geistlichen Ordnung auch den Laienmitgliedern mitgeteilt würde. Es wurde die Frage aufgeworfen, wer die Geistliche Ordnung herausgeben solle. Der Präsident, das Konsistorium? Unmöglich! Das sei ein Schlag ins Gesicht. Der Geistliche Dirigent müsse sie herausgeben (Superintendent Buntzel-Brieg). Der Vorschlag von Schwarz wurde angenommen: das Konsistorium wird die Geistliche Ordnung lediglich veröffentlichen und zuschicken mit einem vom Geistlichen Dirigenten unterzeichneten Anschreiben, das über die Entstehungsgeschichte, daß sie aus der Pfarrerschaft herausgewachsen sei, unterrichtet. Im übrigen wurde ein Ausschuß eingesetzt, der eine Geistliche Ordnung des Christenlebens erarbeiten sollte. Ihm gehörten an: die Herren von Schönberg, Superintendent Buntzel, Kirchenrat Schicha.
4. Am 24. 3. 1944 wurde noch einmal von Superintendent Wahn, Pfarrer Bürgel und Pfarrer Dr. Falk und OKR. Schwarz die letzte Feile an die Geistliche Ordnung gelegt.
5. Am 30. 3. 1944 wurde an Superintendent Traar-Wien das druckfertige Manuskript gesandt, ob es dort etwa gedruckt werden könnte. 60 Abzüge wurden an die Mitarbeiter und alle Superintendenzen versandt.
6. Am 31. 3. 1944 wurde die Verfügung abgesetzt, in der den Superintendenzen wegen der Behandlung der Geistlichen Ordnung und ihrer Verlesung in den Pfarrkonventen Ratschläge erteilt wurden.
7. Noch einmal kam ein Einspruch gegen den Titel „Geistliche Ordnung“; der Einspruch berief sich auf ein Gutachten von Prof. Althaus-Erlangen.
8. Das erste Echo aus dem Superintendentenkreis: „ein frommes Mäntelchen“.
9. Der Geistliche Vertrauensrat beschäftigte sich mit der Geistlichen Ordnung des Pfarrerlebens. Es hieß, daß der Geistliche Vizepräsident Hymmen sich dagegen, die übrigen sich positiv geäußert haben. Der Gustav-Adolf-Verein prüfte, ob er 300 Stück für seine Gebiete drucken solle.
10. Am 27. 4. 1944 trug Schwarz auf dem Superintendentenkonvent der Kirchenprovinz Ostpreußen in Königsberg die Geistliche Ordnung vor.
11. Am 24. 5. 1944 wurde mit Dr. Falk und Superintendenten Wahn der Anhang der Geistlichen Ordnung besprochen.
12. Am 19. 8. 1944 brachte Lic. Dr. Hultsch von Krakau 4 000 Stück der Geistlichen Ordnung, gedruckt in den letztmöglichen Tagen in Tarnow. Sie wurde nunmehr an alle schlesischen Pfarrer und Vikare daheim und ins Feld gesandt. 400 Stück gingen nach Posen.

13. Es trafen zustimmende Briefe ein von Stählin, Tügel, Dr. Dr. Melzer, Saß-Erlangen u. a.
14. Am 10. 10. 1944 hielt Schwarz auf dem Superintendentenkonvent des Bezirks Breslau in Trebnitz das Referat, wie die Geistliche Ordnung im Pfarrkonvent zu behandeln sei.
15. Am 1. 11. 1944 trat der alte Kreis der Mitarbeiter noch einmal zusammen, um eine Hilfe für die Superintendenten zu beraten, wie sie die Geistliche Ordnung des Pfarrerberlebens mit den Amtsbrüdern behandeln könnten. Ferner wurden die Fragen des Anhangs behandelt.

IV.

1. Nach der Katastrophe fanden schlesische Pfarrer die Geistliche Ordnung des Pfarrerberlebens in anderen Landeskirchen vor; sie hatten sie übernommen, ohne von ihrer Herkunft zu wissen. So hatte auch in Schleswig-Holstein Professor Rendtorff einen Neudruck mit einer Auflage von 2000 Stück veranstaltet, deren Rest der Evangelische Presseverband übernahm.
2. Auf dem Ersten schlesischen Evangelischen Kirchentag in Hannover im Juli 1952 stellte Pfarrer Goltz den Antrag, die Geistliche Ordnung neu herauszugeben. Der Vorstand der Gemeinschaft evangelischer Schlesier übernahm die Ausführung.
3. Der von ihm eingesetzte Ausschuß unterzog sich vom 18.—20. Mai 1953 in Berlin-Schlachtensee dem Auftrag, die Geistliche Ordnung des Pfarrerberlebens noch einmal durchzuarbeiten. Am Erscheinen verhindert waren Pfarrer Lic. Eberlein-Lorch, Oberkirchenrat Berger-Frankfurt. Hinzugezogen wurde als Mitarbeiter des alten Kreises Superintendent Lic. Bellardi-Berlin-Zehlendorf. An den Sitzungen nahmen unter dem Vorsitz von Oberkonsistorialrat Schwarz teil: Pfarrer Goltz, Dozent Lic. Schmauch und am ersten Abend Superintendent Schian-Berlin.
4. Der neue Entwurf wurde am 27. Juli 1953 dem Schlesischen Pfarrerkonvent in Köln unter Vorsitz von Bischof D. Zänker vorgelegt.
5. Nach nochmaliger Bearbeitung auf Grund der Aussprache in Köln und eingegangener Vorschläge wurde die Geistliche Ordnung des Pfarrerberlebens in Druck gegeben und erschien im Verlag der Ev. Zentralstelle in Düsseldorf im April 1954, fast zehn Jahre nach der ersten Veröffentlichung.

Walter Schwarz